Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang M.Sc. Biomedical Sciences & Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 23.02.2026

Verfahren zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung ist eine vollständige, form- und fristgerechte Bewerbung und der Nachweis der Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 3.
2. Bewerbende, die die Voraussetzungen nach § 4 erfüllen, erhalten eine Zulassung zum Bewerbungsverfahren.
3. Im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung werden die eingereichten Unterlagen gesichtet und nach folgendem Schema bewertet.

	Prüfungsbestandteil	Prüfungskriterien	Erreichbare Einzelpunktzahl	Höchste erreichbare Punktzahl
1.	**Prüfungsgesamtergebnis** aus dem grundständigen wirtschafts-, natur-, oder medizinwissenschaftlichen, technischen oder artverwandten BA-Erststudium (Erstabschluss)	1,0 1,1 1,2 1,3 1,4 1,5 1,6 1,7 1,8 1,9 2,0 2,1 2,2 2,3 2,4 2,5 2,6 2,7 2,8 2,9 3,0 3,1	= 60 = 58 = 56 = 54 = 52 = 50 = 48 = 46 = 44 = 42 = 40 = 38 = 36 = 34 = 32 = 30 = 28 = 26 = 24 = 22 = 20 = 19	60

		3,2 3,3 3,4 3,5 3,6 3,7 3,8 3,9 4,0	= 18 = 17 = 16 = 15 = 14 = 13 = 12 = 11 = 10	
2.	Im BA-Erststudium erfolgreich absolvierte **Module** aus einem Bereich der Life Sciences von mind. 15 ECTS	Ja Nein	= 15 = 0	15
3.	**Bachelorarbeitsthema** aus einem Bereich der Life Sciences	Ja Nein	= 15 = 0	15
4.	Vorliegen praktischer Erfahrung im Kompetenzfeld Life Sciences von mind. 10 Wochen Dauer (**Praktikum oder Berufserfahrung)**	Ja Nein	= 10 = 0	10

4. Die Eignung eines Bewerbers liegt vor, wenn mindestens 40 Punkte der maximal erzielbaren Punkte im Eignungsverfahren erreicht werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass dadurch der durchschnittliche Bewerber Zugang erhält.

5. Den Bewerbungsunterlagen muss ein Nachweis über die erbrachten Einzelleistungen sowie über die Abschlussnote bzw. des aktuellen Notenschnittes beiliegen. Eine ausschließliche Auflistung der erbrachten Leistungen ohne Angabe des (aktuellen) Notenschnittes ist nicht ausreichend. Den Bewerbungsunterlagen kann ein Nachweis über ein Praktikum oder Berufserfahrung im Kompetenzfeld Life Science beigelegt werden.

6. Bei einem vom deutschen Notensystem abweichend berechneten Prüfungsgesamtergebnis findet die modifizierte bayerische Formel zur Umrechnung ausländischer Prüfungsleistungen Anwendung:

$$x = 1 + 3 \quad \frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}}$$

x = gesuchte Note

N_{max} = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem

N_{min} = schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem

N_d = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

7. Bei Nichtangabe von ECTS-Punkten in den Nachweisen richtet sich die Vergabe der Punkte nach der Anzahl der abgeleisteten Semesterwochenstunden.